

Rechtlicher Hinweis:

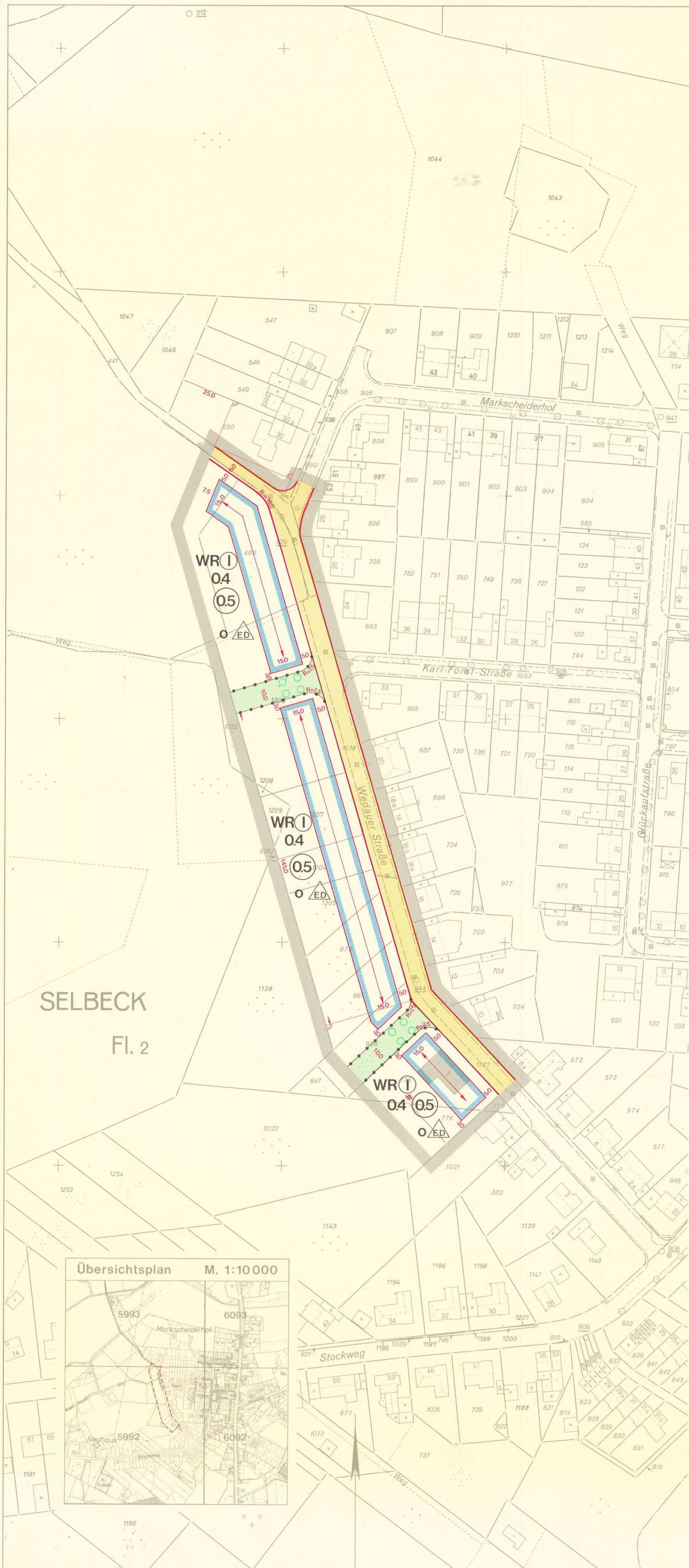
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR

Bebauungsplan

„Wedauer Straße-K11“

Gemarkung: Selbeck

Flur: 2

Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:

Bundesbaugesetz -BBauG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 18.02.1986 (BGBl. I S. 265).
Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.12.1986 (BGBl. I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2065).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981-PlanV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803).

7.87

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Baugebiete
WR reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

04 Grundflächenzahl
05 Geschöflächenzahl
I zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen, Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gestalterische Festsetzungen nach § 81 BauONW

Firstrichtung

Sonstige Signaturen

vorhandene Gebäude
I Geschöflächenzahl vorhandener Gebäude
vorhandene Firstrichtung
vorhandene Flurstücksgrenzen
Messungslinie
empfohlener Standort eines Baumes

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978-I D 2-7120.

Stand der Planunterlagen Juni 1988

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim an der Ruhr, den 22. Juli 1988



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.
W. Pfeiffer
Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes:
Mülheim an der Ruhr, den 25.07.88

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.
J. J. J.

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter
I. A.
J. J. J.

Der Rat der Stadt hat am 30.5.1986 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 11.08.88
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 27.6.1988 den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 11.08.88
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1988 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim an der Ruhr, den 13.12.1988
Im Auftrage des Rates der Stadt